

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

0. Allgemeines

Mit dem Erteilen einer Bestellung erklärt sich der Besteller mit den nachfolgenden «Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen» ausdrücklich einverstanden. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Anderslautende, von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Bestellers sind nicht Vertragsbestandteil.

1. Angebot

1.1 Offerten, Abbildungen, Material- und Massangaben sind unverbindlich. Ist in einer Offerte eine Gültigkeitsdauer vermerkt, so ist das Angebot so lange verbindlich, als die Bestellung innerhalb dieser Frist bei uns eintrifft.

1.2 Zeichnungen, Unterlagen sowie Muster bleiben unser Eigentum und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

2. Bestellungen

Alle mündlichen und schriftlichen Bestellungen und Vereinbarungen bedingen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Erteilte Bestellungen sind unwiderruflich.

3. Lieferumfang

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere schriftliche Bestätigung mit allfälligen technischen Beilagen maßgebend.

4. Preise

4.1 Preisstellung Inland:

Alle Preisangaben verstehen sich verpackt, per Cargo Domizil oder per Post oder Camion (ohne Ablad) an die vereinbarte Versandadresse bzw. Baustelle, ohne Montage und ohne Mehrwertsteuer. Mehrkosten für Eilsendungen und ausserordentliche Zustellkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Die Versandart erfolgt nach Absprache oder nach unserem Ermessen.

4.2 Preisstellung Export:

Alle Preisangaben verstehen sich verpackt, franko Schweizer-Grenze (c+f Swiss border) rein netto in Schweizerfranken, unverzollt und nicht versichert. Mehrkosten für Eilsendungen gehen zu Lasten des Bestellers.

4.3 Preisangaben bei Auftragsbestätigungen sind verbindlich. Es gelten diejenigen Preislisten, die zum Zeitpunkt unserer Auftragsbestätigung gültig sind.

5. Zahlungskonditionen

5.1 Zahlungskonditionen Inland:

- 10 Tage ab Fakturdatum 2 % Skonto
- 30 Tage ab Fakturdatum rein netto
- Für Bestellungen über CHF 20'000.--:
 - 1/3 bei Bestellung
 - 1/3 vor Auslieferung
 - 1/3 30 Tage nach Auslieferung

5.2 Zahlungskonditionen Export:

Gemäss besonderer Vereinbarung

5.3 Der Rückbehalt, die Verrechnung oder eine Kürzung von Zahlungen infolge einer Mängelrüge oder einer von uns nicht anerkannten Gegenforderung sind nicht zulässig.

5.4 Eigentumsvorbehalt:

Gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Bei Zahlungsverzug oder einer Vermögensverschlechterung des

Bestellers ist der Lieferant zur sofortigen Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt.

5.5 Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 7 % verrechnet.

6. Lieferfristen

Die vom Besteller gewünschten Termine werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht, den erteilten Auftrag zu annullieren noch irgendwelche Ersatzansprüche geltend zu machen.

7. Versand

Die Lieferung erfolgt ab Konolfingen. Als Lieferdatum gilt der Speditionstag. Bei allen Lieferungen trägt der Besteller das Transportrisiko. Mängelrügen über Transportschäden sind sofort oder spätestens binnen 24 Stunden vom Empfänger direkt an den letzten Frachtführer zu richten, samt Veranlassung einer Tatbestandesaufnahme.

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über.

8. Reklamationen

Reklamationen und Mängelrügen über Lieferungen haben sofort, spätestens aber innert 8 Tagen zu erfolgen.

9. Muster-, Probe- oder Ansichtssendungen

Muster-, Probe- und Ansichtssendungen werden fakturiert. Bei Rücksendung innert 2 Monaten wird, entsprechend dem Zustand der retournierten Ware, eine Gutschrift erteilt.

10. Garantie

Voraussetzung unserer Garantieleistung ist stets die Einhaltung unserer Zahlungskonditionen. Wenn weder in der Offerte noch in der Auftragsbestätigung auf besondere Garantiebestimmungen einzelner Lieferwerke hingewiesen wird, so beträgt die Garantiezeit 12 Monate ab Fakturdatum. Bei berechtigten Beanstandungen auf Grund von Material bzw. Produktionsfehlern wird Ersatz geliefert. Es liegt in unserem Ermessen, das beanstandete Produkt kostenlos zu reparieren oder gleichwertigen Ersatz anzubieten. Eine weitergehende Haftung für Schäden irgendwelcher Art ist ausgeschlossen.

Die Garantiepflicht wird hinfällig bei natürlicher Abnutzung, Schäden infolge ungenügender Wartung, unsachgemässer Lagerung, Montage oder Inbetriebnahme, Nichteinhalten von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung oder bei einem produktfremden Verwendungszweck.

Die Garantie für Motoren richtet sich in jedem Fall nach den jeweiligen Bestimmungen des betreffenden Herstellers. Alle Retoursendungen sind mit den entsprechenden Begleitpapieren franko an unsere Adresse zurückzusenden.

Bei Exportlieferungen haften wir nicht für am Bestimmungsort geltende Vorschriften, auf welche uns der Besteller nicht schriftlich aufmerksam gemacht hat.

11. Warenrücknahme

Der Besteller hat keinen Anspruch auf Rückgabe der von uns ordnungsgemäss gelieferten Waren. Eine Rückgabe bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. In diesem Fall werden mindestens 10 % des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Konolfingen.

12.2 Es gilt Schweizerisches Recht.

12.3 Massgeblich ist die deutschsprachige Fassung.